

5. Altenbericht ist Ohrfeige für Rentenpolitik der alten und neuen Bundesregierung

1. Die Kommission übt heftige Kritik an der Rentenpolitik der letzten Jahre

Dogma der Beitragssatzstabilität und überzogene Lohnnebenkostendebatte

Die Kommission kritisiert, dass mit den rot-grünen Reformmaßnahmen zur Alterssicherung seit der Jahrtausendwende ein tief greifender Wandel im deutschen Alterssicherungssystem eingeleitet worden ist, der *„durch die Dominanz eines Beitragszieles, verbunden mit einer partiellen Substitution der umlagefinanzierten GRV durch kapitalfundierte private bzw. betriebliche Vorsorge“* (S. 211) gekennzeichnet ist. In den Mittelpunkt der Begründungen für diesen *„Paradigmenwechsel“* wurde die Belastung durch Arbeitgeberbeiträge gerückt (Stichwort: Lohnnebenkosten). Allerdings ist die Kommission der Auffassung, dass *„ohne die ökonomische Bedeutung der Lohnkostenentwicklung zu bestreiten, diese Begründung für die gewählten Reformmaßnahmen in der politischen Diskussion überzogen dargestellt wird“* (S. 211).

Einseitige Belastung der Arbeitnehmerseite

Sie stellt fest, dass die Lasten dieser Reformen einseitig von den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie Rentnern und Rentnerinnen getragen werden müssen. *„So werden für lange Zeit die von den Bürgern aufzubringenden Vorsorgeaufwendungen höher sein als ohne die ergriffenen Maßnahmen. Zwar wird insgesamt für öffentliche Haushalte und die Arbeitgeber eine Entlastung erreicht, doch steht dem eine steigende höhere direkte Belastung der Privathaushalte gegenüber“* (S. 213). *„Insgesamt steigt durch die ergriffenen Reformmaßnahmen die Belastung der Bevölkerung mit Vorsorgeaufwendungen“* (S. 213).

Rentenhöhe sinkt zu stark - drohende Altersarmut

Die Reformmaßnahmen führen außerdem zu erheblichen Einkommensverlusten im Alter: *„Wären die 2001 bis 2004 beschlossenen Maßnahmen, die stufenweise ihre Wirkung entfalten sollen, bereits heute voll wirksam, so würde z.B. eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung von 1.000 Euro (was etwa der Netto-Eckrente entspricht) bei optimistischer Rechnung nur noch 750 Euro betragen – also ein Viertel weniger“* (S. 214). Aufgrund des sinkenden Rentenniveaus müssen künftig auch erheblich mehr Beitragsjahre geleistet werden, um Altersarmut zu vermeiden: *„Geht man davon*

aus, dass zur Armutsvermeidung etwa weiterhin eine Rente in Höhe von 40 Prozent des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgeltes angemessen ist, dann brauchte ein Durchschnittsverdiener rund 35 Beitragsjahre, um eine Rente gerade in Höhe z.B. einer armutsvermeidenden bedarfsorientierten Grundsicherung zu erhalten“ (S. 214).

Verschiebung auf private Vorsorge wird abgelehnt

Auch die teilweise Ersetzung der GRV durch private Altersvorsorge sieht die Altenberichtscommission sehr kritisch: „Während [also] im unterem Einkommensbereich viele die Förderung nicht werden nutzen [können], aber an der Finanzierung mitbeteiligt sind, wird man im höheren Einkommensbereich von nicht unbeträchtlichen Mitnahmeeffekten durch Vermögensumschichtung bei der Förderung der privaten Vorsorge ausgehen können“ (S. 216). Die Kommission will keinen „(partiellen) Ersatz für die GRV“ (S. 484). Würde man ihre Vorschläge befolgen, wäre nach ihren Aussagen „kaum ein höherer Beitragssatz in der GRV [erforderlich] als jetzt politisch angestrebt“, die Notwendigkeit privater Vorsorge würde sich aber verringern und „die Gesamtbelastung für die privaten Haushalte bei vergleichbarem Sicherungsniveau niedriger sein als bei der jetzt eingeschlagenen politischen Strategie“ (S. 483/484). Sie plädiert außerdem dafür, „statt der Subventionierung von Finanzkapital für die Privatvorsorge (verbunden mit erheblichen Mitnahmeeffekten) vermehrt öffentliche Mittel für die Weiterqualifizierung einzusetzen“ (S. 484).

Gesetzlicher Rentenversicherung droht Legitimationsverlust

„Insgesamt ist auf Grund des mit den Reformmaßnahmen eingeschlagenen Weges zu erwarten, dass in Zukunft die Einkommensverteilung im Alter deutlich ungleicher wird, d.h. dass sich die Einkommensunterschiede erheblich verstärken werden. Zudem ist damit zu rechnen, dass in Zukunft vermehrt bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen – wie die bedarfsorientierte Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter – erforderlich werden, um Einkommensarmut im Alter zu vermeiden bzw. zu bekämpfen“ (S. 220). Die Kommission befürchtet, dass aufgrund der Leistungsreduktion die GRV zunehmend ihre Legitimation verlieren wird (S. 220).

2. Kommission lehnt Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 Jahre ab

Die Kommission ist sich einig: Keine Heraufsetzung des Renteneintrittsalters! „Eine generelle Heraufsetzung des abschlagfreien Rentenalters – wie vielfach vorgeschlagen wird – hält die Kommission aus mehreren Gründen nicht für zielführend“ (S. 95). Außerdem muss die „bloße

Anhebung der Altersgrenzen“ „als rein rententechnische Lösung wirkungslos bleiben, weil sie nicht auf die eigentlichen Faktoren der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer und

Arbeitnehmerinnen und schon gar nicht auf die jeweils notwendigen förderlichen Rahmenbedingungen abzielt“ (S. 49).

Die Begründungen für die Verwerfung der „Rente mit 67“ sind vielfältig: Ein Teil lehnt es ab, weil sie soziale Ungleichheiten im Alter verschärft; ein Teil, weil das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung zu stark sinkt; eine Einzelmeinung will statt eines einheitlichen Renteneintrittsalters flexible Möglichkeiten des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben, die sich nach einem über das gesamte Arbeitsleben geleisteten Grundarbeitsvolumen bemessen.

3. Soziale Ungleichheit zwischen Älteren

Wie ein roter Faden zieht sich die Feststellung durch den Bericht, dass es „die Alten“ nicht gibt, Einkommens- und Lebenslagen im Alter sich höchst heterogen darstellen und soziale Ungleichheiten zunehmen werden. Auch in Zusammenhang mit einer längeren Lebensarbeitszeit und der von der Regierung angekündigten Erhöhung des Rentenalters weist die Kommission entschieden darauf hin, dass *„nicht alle älteren Erwerbspersonen bis zum gesetzlichen Rentenalter erwerbstätig sein können“* (S. 89) und bestimmte Gruppen besonders von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Arbeitslosigkeit im höheren Erwerbsalter betroffen sind. Müssen sie eher aus dem Erwerbsleben ausscheiden, bedeutet dies empfindliche Abschläge bei der Rente.

4. Verbesserung der Beschäftigungslage Älterer

Die Kommission ist der Meinung, dass die Beschäftigungsquote Älterer deutlich erhöht und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden müssen. Sie plädiert für eine Beendigung der Frühverrentungspolitik, warnt aber gleichzeitig davor, *„dass durch eine Erhöhung des faktischen Renteneintrittsalters für eine lange Übergangsfrist nicht die Beschäftigungsquote, sondern nur die Arbeitslosenquote steigt“* (S. 49). Zudem weist sie darauf hin, wie ehrgeizig das durch die EU vorgegebene Ziel ist, bis 2010 die Beschäftigungsquote von über 55-Jährigen auf 50 Prozent zu erhöhen. Allein dazu würden in Deutschland 800.000 neue Arbeitsplätze benötigt (S. 114). Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer fordert sie die Schaffung einer „demografiesensiblen“ Unternehmenskultur sowie Anreizstrukturen für Betriebe, Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung umzusetzen. Tarifvertragliche Regelungen sollen besser auf die Bedürfnisse Älterer abgestimmt und passive Schutzregelungen um präventive Förderung ergänzt werden. In diesem Zusammenhang spricht sich die Kommission *„gegen eine*

Lockerung des Kündigungsschutzes für Ältere Beschäftigte aus“ (S. 476). Nicht zu letzt empfiehlt sie, die Vielzahl der bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente „zu wenigen schlagkräftigen Instrumenten mit hohem Wiedererkennungswert“ zu bündeln (S. 477). Flankiert werden müssen diese Maßnahmen außerdem durch eine Weiterentwicklung des Altersteilzeitgesetzes sowie eine Reform der Erwerbsunfähigkeitsrente. Die Kommission konstatiert aber auch: „Alle Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer werden nur greifen, wenn die Wirtschaft wächst“ (S. 92).

5. Alter und Pflege

Der Altenbericht findet deutliche Worte zum Thema häusliche Pflege von Angehörigen und der Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit. Diese ist für viele Menschen, insbesondere Frauen, die in weit überwiegendem Maße häusliche Pflegeaufgaben übernehmen, nicht gegeben. Durch den demographischen Wandel wird sich die Zahl der zu Pflegenden erhöhen, während die jüngeren Angehörigen nicht im gleichen Umfang als „Pflegepotenzial“ zur Verfügung stehen. Der Bericht fordert deshalb eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflegearbeit sowie eine stärkere Unterstützung der Pflegenden durch Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der bestehenden Angebote.